



[Erst Gutachten, dann Stallbauten](#)

11.12.2010

Landwirtschaft

Erst Gutachten, dann Stallbauten

Kreis verschärft Genehmigungspraxis – Ziel: Gesundheitsvorsorge

[Stefan Idel](#)

Hintergrund ist die neue Rechtsprechung zu Tierhaltungsanlagen. Vergeblich habe man sich an Hannover gewandt.

LANDKREIS Künftig müssen alle Antragsteller von Tiermastställen und Biogasanlagen im Landkreis Oldenburg ein Brandschutzgutachten vorlegen. Das bestätigte Landrat Frank Eger auf NWZ-Anfrage. Außerdem verlangt die Behörde eine Expertise zur Gesundheitsbelastung durch Emissionen (Bioaerosole) aus Tiermastställen. In dem Gutachten muss der Betreiber Fragen über mögliche zusätzliche Keimbelastungen und den Abstand zur nächsten Bebauung (mindestens 500 Meter) beantworten.

In den Landkreisen gebe es eine große Unsicherheit darüber, welche Gutachten für die Genehmigung von Intensivtierhaltungsanlagen überhaupt erforderlich seien. Auch die Landesregierung drücke sich vor einer allgemeingültigen Aussage, erklärte Eger. „Mehrfach haben wir uns an Hannover gewandt und um Hilfestellung gebeten.“ Trotz der Anfragen liege bis heute keine Antwort vor.

Auch vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung sieht sich der Kreis zum Handeln gezwungen: So hat das [Oberverwaltungsgericht](#) Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens für Mastställe auf eine VDI-Richtlinie zur Bewertung von Gesundheitsrisiken durch Bioaerosole zurückgegriffen. Die Richtlinie befasst sich mit der zusätzlichen Belastung der Luft durch Mikroorganismen, die aus Tierhaltungen hervorgehen können, und schlägt Mindestabstände zur nächsten Bebauung vor. Das [OVG](#) habe ausgeführt, dass die Behörde gefordert sei, Vorsorge zu treffen.

Als einer der ersten Landkreise hat der Kreis Emsland Konsequenzen aus dieser Entwicklung gezogen. Die Behörde unter Landrat Hermann Bröring fordere bereits Erklärungen der Antragsteller.

Vor dem Hintergrund dieser komplexen Materie prüfe der Kreis, inwieweit Haftungsrisiken für seine Mitarbeiter bestehen. Denn sie könnten sogar persönlich haftbar gemacht werden. Eger zur **NWZ** : „Es gibt weiterhin eine rechtliche Grauzone. In dieser Situation kann ich meine Mitarbeiter nicht hängen lassen.“ Der Landrat erbittet vom Kreistag ein politisches Signal, dass er bereit ist, den Weg in Sachen Genehmigungspraxis mitzugehen. In der Sitzung des Kreisausschusses habe weitgehend Konsens zwischen Politik und Verwaltung bestanden, dass die Mitarbeiter in dieser Situation geschützt werden müssten.